



> Presse > News > Finanznews > Allianz Aktie und Anleihen

Stimmabgabe Online

Hauptversammlung 2.0

Einmal pro Jahr treffen sich die Aktionäre einer Aktiengesellschaft, um über die künftige Ausrichtung des Unternehmens und über wichtige grundsätzliche Fragen zu entscheiden. Das Internet mit seinen technischen Möglichkeiten eröffnet dabei zunehmend die direkte Einbeziehung des Aktionärs, auch wenn er nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen kann: Abstimmung über das Internet. Ob das für eine "Hauptversammlung ausschließlich per Mausclick" ausreicht verrät Klaus Schmidt, Geschäftsführer der Allianz Tochter ADEUS Aktienregister-Service GmbH.

Allianz Group
München, 30.04.2010



Herr Schmidt, jedes Jahr strömen tausende Aktionäre in die Olympiahalle in München, um an der Hauptversammlung der Allianz SE teilzunehmen. Am 5. Mai ist es wieder soweit. Doch viele Aktionäre können nicht selbst nach München kommen. Welche Alternativen bietet die Allianz?

Klaus Schmidt,
Geschäftsführer der ADEUS
Aktienregister-Service-
GmbH

Schmidt: Seit vielen Jahren bieten wir allen Aktionären unseren Online-Service zur Hauptversammlung (HV) an. Mit dem Online-Service können sie die gesamte HV live und vollständig verfolgen sowie Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Allianz SE oder Vertreter der Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen erteilen. Die Weisungen können noch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte geändert werden. In diesem Jahr gehen wir als eines der ersten Unternehmen einen Schritt weiter: Unsere Aktionäre haben nun auch die Möglichkeit, ihre Stimme Online direkt, als Online-

Briefwahl abzugeben, also ohne eine Vollmacht erteilen zu müssen.

Zwei Gesetze, das Risikobegrenzungsgesetz sowie das ARUG, die 2008 bzw. 2009 erlassen wurden, schaffen Aufwind für Online-Hauptversammlungen. Warum sind diese Gesetze für börsennotierte Unternehmen wie die Allianz so wichtig?

Schmidt: Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) war ein entscheidender Schritt, weil es die Ausübung von Aktionärsrechten und insbesondere die Stimmabgabe per Zuschaltung via Internet in der HV ermöglicht. Das erspart Zeit und eben auch die oft weite Anfahrt, was besonders für unsere ausländischen Aktionäre einen großen Vorteil darstellt. Heute sind knapp 70 Prozent der Allianz Aktien in ausländischer Hand. Im Jahr 2002 waren es nur etwa ein Drittel. Mit dem Internet können ausländische Aktionäre nun viel besser einbezogen werden. Der Kontakt zwischen Emittent und Aktionären wird erleichtert. Genau das ist unser Ziel.



Heute sind 70 Prozent der Allianz Aktien in ausländischer Hand

Foto: HV 2009

Und welche Rolle spielt das Risikobegrenzungs-gesetz?

Schmidt: Ein wichtiger Aspekt ist die Steigerung der Transparenz bei Namensaktien. Eine Gesellschaft mit Namensaktien führt ein Aktienregister, in das die Aktionäre unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Adresse sowie der Stückzahl der gehaltenen Aktien einzutragen sind.

Häufig stehen allerdings für ausländische Aktionäre sog. Nominees im Aktienregister. Mit der jüngsten Änderung des Aktiengesetzes ist es nun möglich, von diesen Nominees Auskunft über die dahinterstehenden Aktionäre zu verlangen. Durch eine entsprechende Satzungsregelung kann die Eintragung von Nominees im Aktienregister begrenzt (bei der Allianz auf 3 Prozent am Grundkapital) und außerdem an die Offenlegung der Dahinterstehenden geknüpft werden. Damit haben wir die Möglichkeit, die Investoren direkt zu erreichen und eine bessere Kommunikation mit unseren Eigentümern aufzubauen.

Auch aufgrund dieser neuen Möglichkeiten gibt es immer mehr Unternehmen, die von der Inhaberaktie zur Namensaktie wechseln. Bereits 12 der 30 DAX Gesellschaften haben die Namensaktie eingeführt. Mit BASF und adidas haben zwei weitere DAX-Konzerne die Umstellung auf die Namensaktie angekündigt.

Sehen Sie in naher Zukunft eine Hauptversammlung, die nur im Internet abgehalten wird?

Schmidt: Das Internet ist hervorragend geeignet, die Kommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft zu unterstützen. Und für einzelne, vor allem kleine Aktiengesellschaften kann auch eine Hauptversammlung allein über das Internet sinnvoll sein. Für große Publikumsgesellschaften wie die Allianz sehe ich das zunächst nicht. Da wird es weiterhin eine Präsenzveranstaltung geben. Die Allianz ist aber sehr daran interessiert, mit den neuen Möglichkeiten des Internets die HV-Präsenz zu stärken und auch weitere Aktionärskreise für das Unternehmen zu gewinnen.

Diese Aussagen stehen, wie immer, unter unserem Vorbehalt bei Zukunftsaussagen, der Ihnen oben rechts zur Verfügung gestellt wird.

Mehr Informationen zum Thema

- > www.adeus.de
 - > Hauptversammlung 2010
-